

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am
15.11.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Kehren, Hanno, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:

Schwinkendorf, Jutta

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Röhrich, Karl-Heinz
Spinrath, Norbert
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:

Brudermanns, Roland
Knauer, Stefan
Matern, Iwar
Schneider, Olga

Beratende Mitglieder:

Hensen, Ursula
Kohnen, Monika (als Vertretung f. Manuela Aye)
Krienke, Hans-Peter
Küppers, Gottfried
Meier, Klaus
Wagner, Andreas

Von der Verwaltung:

Banka, Lukasz
Funke, Margaretha
Heffels, Harald
Louven, Andreas
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Schößler, Heidrun
Schulze, Wilhelm
Stepprath, Leonhard
Trox, Christian
van der Kruijssen, Astrid

Gast:

Anlauf, Judith
Römer, Matthias

Abwesend:

Beratende Mitglieder:

Aye, Manuela
Terodde, Lothar

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
2. Vorstellung der SPZ (Sozialpsychiatrische Kontakt- und Beratungszentren) im Kreis Heinsberg
3. Kommunale Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2023 - Örtliche Planung gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
4. Antrag der Fraktion Freie Wähler gem. § 5 GeschO betreffend "Überprüfung der Kosten bei Einführung eines Zuschusses zum 49 EUR-Ticket"
5. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betreffend "Folgeregelung "ComeU25""
6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betreffend "Erweiterung der Frauenhausplätze"
7. Anfragen
8. Bericht der Verwaltung
- 8.1. Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Generationenübergreifende Begegnungen"
- 8.2. Entwicklung eines Konzepts zu präventiven Hausbesuchen von Senioren und Seniorinnen im Kreis Heinsberg
- 8.3. Bericht aus dem Kommunalen Integrationszentrum (KI)
- 8.4. "Sachstand Frauenberatungsstelle"

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Bericht der Verwaltung

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Versand der Einladung ging bei der Verwaltung am 09.11.2023 der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FW-Fraktion zu TOP 5 der Tagesordnung, Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Folgeregelung „ComeU25““ ein.

Dieser wird unter TOP 5 entsprechend § 10 Abs. 11 der Geschäftsordnung vor der Entscheidung in der Sache selbst behandelt. Der Änderungsantrag wird als Tischvorlage bereitgestellt.

Es sind keine Anfragen eingegangen, die unter TOP 7 zu behandeln wären.

Der TOP 8 „Bericht der Verwaltung“ wurde nach dem Versand der Einladung um den Bericht über den „Sachstand Frauenberatungsstelle“ ergänzt (TOP 8.4).

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

Beratungsfolge:

15.11.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Herr Banka, Strategischer Overhead im KIM, berichtet über die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der SPZ (Sozialpsychiatrische Kontakt- und Beratungszentren) im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

15.11.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Frau Anlauf, Leiterin der Abteilung „Gefährdete und behinderte Menschen & Gemeindedienste“ des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e. V., und Herr Römer, Mitarbeiter der Kontakt- und Beratungsstelle Heinsberg, stellen im Rahmen einer Power-Point-Präsentation die Arbeit der SPZ vor. Die Präsentation sowie der Jahresbericht der SPZ 2022 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**Kommunale Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2023 - Örtliche Planung gem. § 7
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)**

Beratungsfolge:

15.11.2023	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):

Teilplan: 0501 Grundversorgung und Leistungen nach SGB XII

Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	<i>ja, können noch nicht konkretisiert werden</i>			

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:

1, 2, 3

Inklusionsrelevanz:

ja

Die kommunale Pflegeplanung gemäß § 7 APG NRW umfasst die Bestandsaufnahme der pflegerischen Versorgungsangebote, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 18.11.2014 ist die Pflegeplanung im Kreis Heinsberg Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Das Segment Kurzzeitpflege wurde als Reaktion auf zwei erfolglose Bedarfsausschreibungsverfahren mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017 aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt herausgelöst. Die Pflegeplanung ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen.

Dem Auftrag der jährlichen Fortschreibung wurde seitens der Verwaltung mit der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 15.11.2023 als Anlage beigefügten Entwurfsfassung der Pflegeplanung für das Jahr 2023 nachgekommen. Die Planung berücksichtigt die demografischen Entwicklungen, vor deren

Hintergrund sie zu verstehen ist, sie weist auf Basis sozialraumdifferenzierter Analysen der Versorgungslage zielgerichtete Bedarfe aus und gibt Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Pflegesektors. Dabei folgt sie den Grundsätzen der Sozialraumorientierung und des Vorranges einer ambulanten Versorgung.

Im Sinne der Beteiligung aller Akteure wurde der v. g. Entwurf in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 25. Oktober 2023 vorgestellt und beraten.

Frau Funke, Pflegeplanerin des Kreises Heinsberg, beleuchtet mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Punkte der Pflegeplanung. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß § 7 APG NRW aufgestellte Kommunale Pflegeplanung des Kreises Heinsberg 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Nein 0

Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Fraktion Freie Wähler gem. § 5 GeschO betreffend "Überprüfung der Kosten bei Einführung eines Zuschusses zum 49 EUR-Ticket"

Beratungsfolge:

15.11.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 15.11.2023 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion FW vom 31.08.2023 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftragt zu ermitteln, welche Kosten auf den Kreis Heinsberg zukommen, wenn der Kreis allen Rentnern im Kreis Heinsberg, die das 49 €-Ticket nutzen, einen Zuschuss auf das 49 €-Ticket in Höhe von 18,58 € gewährt.
2. Es soll über eine repräsentative Zahl von Rentner angefragt werden wer das 49 €-Ticket nutzt.
3. Eine Umfrage bei einer repräsentativen Zahl von Rentnern durchzuführen, ob diese gegen Übernahme der Kosten des 49 €-Tickets und der Kosten für eine Bahn-Card 50 bereit sind ihre Fahrerlaubnis abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1

Nein 12

Enthaltung 2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betreffend "Folgeregelung "ComeU25""

Beratungsfolge:

15.11.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 15.11.2023 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2023 verwiesen.

Nach Versand der Einladung ging der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und FW-Fraktion vom 09.11.2023 ein.

Der Änderungsantrag ist als Tischvorlage ausgelegt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach § 10 Abs 11 der Geschäftsordnung ist über einen Abänderungsantrag vor der Entscheidung in der Sache selbst abzustimmen.

Herr Trox und Herr Heffels, Jobcenter Kreis Heinsberg, erläutern, welche Möglichkeiten seitens des Jobcenters bestehen, die derzeit in der Maßnahme ComeU25 betreuten Jugendlichen bei Auslaufen der Maßnahme weiterhin zu betreuen. Eine entsprechende Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung führt aus, das BMAS habe zwar mitgeteilt, von der ursprünglich geplanten Zuständigkeitsverlagerung abzusehen, jedoch ausdrücklich offengelassen, inwiefern es im Rahmen der Gesetzgebung zur Kindergrundsicherung ggf. doch noch zu Zuständigkeitsänderungen für unter 25-jährige Leistungsberechtigte kommt.

Nach ausführlicher Diskussion wird über den Beschlussvorschlag aus dem Abänderungsantrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

„Der Kreis Heinsberg schreibt die Maßnahme für die verbleibenden 11 Monate unverzüglich neu aus, damit die wertvolle und für die Jugendlichen unverzichtbare Betreuung erst einmal fortgeführt werden kann. Nachdem gesetzliche Klarheit herrscht, kann nach Alternativen der Betreuung gesucht werden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 5

Nein 8

Enthaltung 2

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussfassung aus dem Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2023.

Beschlussvorschlag:

„Die Kreisverwaltung sucht eine Möglichkeit, das Jobcenter für die Dauer der ungeklärten Zuständigkeitsfrage in die Lage zu versetzen, dem erhöhten Betreuungsbedarf der Personengruppe „COMEU25“ zumindest teilweise zu entsprechen. Hierdurch ggf. entstehende Mehraufwendungen sollen durch Kompensation an anderer deckungsfähiger Stelle des Haushaltes möglichst ausgeglichen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

Nein 5

Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betreffend "Erweiterung der Frauenhausplätze"

Beratungsfolge:

15.11.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 15.11.2023 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2023 verwiesen.

Die ausführliche Diskussion zeigt die übereinstimmende Wahrnehmung der Ausschussmitglieder, dass hier eher ein Problem der anschließenden Wohnraumversorgung für Bewohnerinnen vorliegt, dem es zu begegnen gilt.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, nicht über den Antrag abzustimmen und zunächst interfraktionell über die Schaffung alternativer Wohnmöglichkeiten zu beraten. Die Beratungsergebnisse sollen ggf. zu einem gemeinsamen Antrag formuliert werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.1:

Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Generationenübergreifende Begegnungen"

Beratungsfolge:

15.11.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren schlägt vor, den Bericht nicht in der Sitzung vortragen zu lassen, sondern nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung zu stellen und mit der Niederschrift zu versenden. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

„In seiner Sitzung am 16.11.2022 hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen unter TOP 2 - Konzept „Generationenübergreifende Betreuung“ folgenden Beschluss gefasst:

Im Nachgang zu den erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und der Behandlung im Beirat für Generationenfragen wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem/r Vertreter/in des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, des Beirates für Generationenfragen, des Jugendhilfeausschusses, der Pflegeeinrichtungen und der Verwaltung, gebildet. Die Arbeitsgruppe soll ein Positionspapier zum Thema „Generationenübergreifende Begegnungen“ mit Leitplanken erarbeiten, wie man die bereits bestehenden Aktivitäten der Träger unterstützen und eventuell bestehende Schwierigkeiten beseitigen kann.

Nach Benennung der Mitglieder durch die entsprechenden Gremien bzw. Organisationen fand am 22.06.2023 das Treffen der Arbeitsgruppe im Kreishaus Heinsberg statt. Als Ergebnis der Arbeitsgruppe können folgende Punkte festgehalten werden:

- bei zukünftigen Bedarfsausschreibungsverfahren im Rahmen der Pflegebedarfsplanung sollte das Vorhalten generationenübergreifender Angebote bewertet werden
- die Pflegeeinrichtungen unterhalten durchweg schon entsprechende Angebote – in den Blick genommen werden sollten die „fitten Alten“, die nicht in einer Einrichtung leben
- auf Kreisebene besteht grds. das Problem, dass die Schaffung eines Angebotes möglichst allen zehn Kommunen zeitgleich zur Verfügung stehen sollte
- ggf. könnte ein Preis ausgelobt werden für bereits bestehende oder die Schaffung neuer Angebote zum Thema
- Best Practice-Beispiele sind z. B. das Mehrgenerationenhaus in Übach-Palenberg und der Dorfladen in Effeld
- es könnte versucht werden, Studenten in sozialpädagogischen Fachrichtungen für eine Bachelor-/Masterarbeit zu der Thematik zu gewinnen, wie jüngere und ältere Menschen insbesondere für Projekte besser zusammengebracht werden können.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.2:

Entwicklung eines Konzepts zu präventiven Hausbesuchen von Senioren und Seniorinnen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

15.11.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren schlägt vor, den Bericht nicht in der Sitzung vortragen zu lassen, sondern nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung zu stellen und mit der Niederschrift zu versenden. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

„Auf der Grundlage des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.08.2022 und des Änderungsantrages der CDU-Kreistagsfraktion vom 10.11.2023 zur Entwicklung eines Konzeptes für ein Projekt „Präventive Hausbesuche von Seniorinnen und Senioren im Kreis Heinsberg“ hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen in seiner Sitzung vom 16.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung sucht mit Einbindung der kreisangehörigen Kommunen das Gespräch mit Vereinen, Verbänden und Organisationen, die mit der Pflege und Beratung von Seniorinnen und Senioren befasst sind, um Kooperationspartner für ein Projekt „Präventive Hausbesuche“ zu gewinnen. Sie wird beauftragt, auf der Basis dieser Gespräche ein Konzept für präventive Hausbesuche von Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren im Kreis Heinsberg zu entwickeln und dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen zum Beschluss vorzustellen.

Im Konzept wird eine kreisangehörige Kommune zur Durchführung eines Pilotprojektes ausgewählt (Proof of Concept). Unter Einbeziehung dieser Kommune und des örtlichen Quartiersmanagement wird dann zunächst ein geeignetes, repräsentatives Quartier ausgewählt.

Angestrebt wird der Start des Pilotprojektes im Frühjahr des kommenden Jahres - nach Überwindung der Winterwelle der Pandemie sowie der in Vorbereitung befindlichen „Demographie-Tagung 2023 unter besonderer Betrachtung der alternden Gesellschaft im Kreis Heinsberg“.

Ein Jahr nach Projektstart erfolgt eine Evaluierung. Die Verwaltung berichtet hierzu im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen. Über erste Erkenntnisse aus dem Projekt soll möglichst nach sechs Monaten berichtet werden.“

Nach Durchführung der „Fachtagung Demographie“ am 16.05.2023 sowie der nunmehr aus- und bewerteten Quartiersdaten hat sich auf Initiative der Verwaltung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen, Vertretern der Wohlfahrtsträger, der Krankenkassen, kreisangehöriger Kommunen sowie der Verwaltung, aktuell konstituiert.

Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung haben die Teilnehmer ihre Erkenntnislagen erläutert und ausgetauscht sowie die weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehensweise abgestimmt. Hierbei bestand in der Arbeitsgruppe auch Einigkeit, dass sich die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen 2 Quartiere, nämlich ein Quartier in der Gemeinde Selfkant und ein Quartier in der Stadt Wegberg, für die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes eignen.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen weiter berichten bzw. verfahren.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.3:

Bericht aus dem Kommunalen Integrationszentrum (KI)

Beratungsfolge:

15.11.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren schlägt vor, den Bericht nicht in der Sitzung vortragen zu lassen, sondern nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung zu stellen und mit der Niederschrift zu versenden. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

„1. Die **Initiativen „Gemeinsam klappt’s“** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) und **„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“** des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) für die Zielgruppe der 18- bis 27-jährigen Geflüchteten sind zum 31.12.2022 bzw. zum 30.06.2023 ausgelaufen (vgl. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationsfragen vom 11.05.2022, TOP 2.6).

Im Verlaufe der Initiativen wurden folgende Förderbausteine (FB) umgesetzt:

FB 1: Individuelles Coaching

FB 2: Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung

FB 3: Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses

FB 4: Schul- und ausbildungsvorbereitende Kurse

FB 6: Teilhabemanagement

Von der Beantragung von Fördermitteln für den FB 5 (Innovationsfonds) wurde seitens des Kreises Heinsberg abgesehen.

Die Förderbausteine 1 bis 4 wurden in Zusammenarbeit mit der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg (VHS) als Maßnahmenträger im Zeitraum Oktober 2020 bis Juni 2023 umgesetzt. Mit Zuwendungsbescheid vom 03.08.2020 wurden hierfür in Form einer Anteilsfinanzierung (80 % Förderung / 20 % Eigenanteil) Fördermittel in Höhe von 624.493,60 € zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 780.617,00 € bewilligt (vgl. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationsfragen vom 12.08.2020, TOP 5.2).

Das zur Verfügung stehende Budget konnte trotz pandemiebedingter und sonstiger Einschränkungen wie folgt verausgabt werden:

	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Gesamtausgaben	24.004,00 €	143.145,00 €	217.031,00 €	114.790,00 €	498.970,00 €
Förderung (80%)	19.203,20 €	114.516,00 €	173.624,80 €	91.832,00 €	399.176,00 €
Eigenanteil (20%)	4.800,80 €	28.629,00 €	43.406,20 €	22.958,00 €	99.794,00 €

Im **Förderbaustein 1 (individuelles Coaching)** wurden insgesamt rund 85 Teilnehmende betreut. Themen, die im Coaching im Vordergrund standen, waren das Erlernen von Lerntechniken, die Organisation von strukturierten Tagesabläufen, individuelle Unterstützung für Lernschwächere, Motivation, häusliche Probleme mit den Umständen im Wohnheim, Suchtprobleme, Krankheit (z. B. Corona) und vielfältige psychische Probleme bis hin zum Umgang mit traumatischen Erfahrungen der Fluchtgeschichte.

Im **Förderbaustein 2 (Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung)** wurden insgesamt 17 Teilnehmende individuell geschult und somit bei ihren jeweiligen beruflichen Werdegängen unterstützt. Durch das VHS-Lehrkräfteteam wurden für jeden Einzelfall passende Lernunterlagen sowie Übungsmaterialien zusammengestellt.

Im **Baustein 3 (Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses)** erlangten fünf Teilnehmende den Ersten Erweiterten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 10). Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die Teilnehmenden zu Beginn der Initiativen kaum über nennenswerte Kenntnisse der deutschen Sprache verfügten und im Vorfeld zunächst einen **schulvorbereitenden Kurs im Baustein 4** absolvierten, der die Grundlage für den letztendlichen Erfolg bildete. Es erfolgte eine entsprechende Presseinformation. Einige der Absolventen konnten im Anschluss in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden, während andere einen noch höherwertigeren Schulabschluss anstreben.

Im **Baustein 4 (Schul- und ausbildungsvorbereitende Kurse)** wurden über den Projektzeitraum insgesamt sechs Kurse mit insgesamt 54 Teilnehmenden durchgeführt. Die Zielsetzung war dabei, die Teilnehmenden zur Aufnahme einer Ausbildung oder zur Teilnahme an schulischen Bildungsmaßnahmen zu befähigen. Der Unterricht fand mithilfe eines Lehrwerks statt, das speziell auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten wurde und insbesondere die jeweilige Lernunerfahrenheit berücksichtigte. So wurde z. B. eigens ein Alphabetisierungskurs für Teilnehmende ohne Lese- und Schreiberfahrung konzipiert.

Die separate Landesförderung des **Teilhabemanagements im Förderbaustein 6** ist zum 30.06.2022 ausgelaufen. Alle dort eingesetzten Teilhabemanagerinnen (KI und DRK) sind zum 01.07.2022 ins Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) gewechselt (vgl. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationsfragen vom 11.05.2022, TOP 2.6), um von dort aus die Betreuung der Zielgruppe weiterzuführen.

2. Im vergangenen Jahr (2022) konnten mit dem **ehrenamtlichen Sprachmittlerpool des KI** 850 Termine bei Institutionen durchgeführt werden. Die Gesamtanzahl der Anfragen belief sich dabei auf 1056. In diesem Jahr (2023) konnten mit Stand 30.09.2023 821 Termine bei Institutionen bei einer Anfragenanzahl von 1.299 durchgeführt werden. Derzeit sind 82 Sprachmittler*innen im ehrenamtlichen Sprachmittlerpool registriert, die rund 30 Sprachen bzw. Dialekte abdecken können.

3. Im Jahr 2022 hat das KI insgesamt 1.189 **Seiteneinsteigerberatungen (Vermittlung von Schulplätzen)** für zugewanderte Schüler*innen durchgeführt. Die Beratungen werden seitens der im KI tätigen Lehrkräfte zeitnah nach Anfrage geleistet, um den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen einen schnellstmöglichen Zugang zum Schulsystem zu ermöglichen. Die Beschulung der neu ankommenden Schüler*innen erfolgt in eigens hierfür bereitgestellten Erstförderplätzen an allen Schulformen. Aufgrund durchweg hoher Zuwanderungszahlen auch in den Kreis Heinsberg über alle Wege (EU-Zuzug, Familiennachzug, Arbeitsmigration, Fluchtgründe) hinweg wird die Situation der Schulplatzvermittlung angespannter. Es wird vor Ort

vermehrt schwieriger, sowohl räumliche Aspekte (Tisch + Stuhl) als auch Lehrpersonal mit entsprechender Qualifikation bereitzustellen. Für das KI wird der Aufwand größer, um auf die örtlichen Problematiken aufmerksam zu machen und zusammen mit den zuständigen Schulaufsichten, örtlichen Schulverwaltungsämtern und Schulleitungen Lösungen (= Schulplätze) zu finden. Bis zum 25. Oktober wurden vom KI im Jahr 2023 insgesamt 482 Seiteneinsteigerberatungen durchgeführt.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.4:

"Sachstand Frauenberatungsstelle"

Beratungsfolge:

15.11.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren schlägt vor, den Bericht nicht in der Sitzung vortragen zu lassen, sondern nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung zu stellen und mit der Niederschrift zu versenden. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

„Wie bereits in der Sitzung vom 01.03.2023 berichtet, hat die Verwaltung aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 20.12.2022 (TOP 21, Vorlage 0135/2022) mit dem SKFM Region Heinsberg e. V. am 21.12.2023 eine Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätssicherungsvereinbarung entsprechend §§ 75 ff. des Sozialgesetzbuchs – Zwölftes Buch – (SGB XII) zum Betrieb einer „Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung“ abgeschlossen. Hierbei wurde eine Förderung der Personal- und Sachkosten in Höhe von 43.528,71 € für das Jahr 2023 vereinbart.

Für die Förderung ab dem Jahr 2024 wurde seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) die Erarbeitung neuer Richtlinien zur Förderung geplant, welche zwischenzeitlich im Oktober 2023 bekannt gegeben wurden ([MBL.NRW. Ausgabe 2023 Nr. 40 vom 16.10.2023 Seite 1117 bis 1156 | RECHT.NRW.DE](#)).

Am 24.10.2023 reichte der SKF/M Erkelenz nun einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Jahre 2024-2027 ein. Der Zuwendungsbescheid, dem die konkrete Förderhöhe des Landes zu entnehmen wäre, liegt bisher nicht vor.

Erst nach Vorlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides sowie nach Prüfung der im Antrag angegebenen erwarteten Zuwendung des Kreises kann eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen der weiteren Unterstützung der Frauenberatungsstelle getroffen und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Eine Vorlage zur Förderung durch den Kreis wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werden. Anschließend könnte eine entsprechende Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätssicherungsvereinbarung für die Jahre 2024-2027 vereinbart werden.“

Dr. Kehren
Vorsitzender

Louven
Schriftführer